

Weisungen Grossfeldhandball-Cup (GFC)

1. Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1. Für die Durchführung des GFC gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Reglements Grossfeldcup (GFC).
- 1.2. Die nachfolgenden Weisungen gelten als Ergänzung zum oben genannten Reglement und sind wie dieses verbindlich für die teilnehmenden Teams sowie für die Schiedsrichter.

2. Korrespondenzadresse

Schweizerischer Handball-Verband
Ressort Handballförderung – GFC
Tannwaldstrasse 2 / Postfach 1750
4600 Olten 1
Mail: hf@handball.ch

3. Bereichsleitung GFC

- 3.1. Bereichsleiter
 - Bruno Künzle
Adresse: Glärnischweg 2
8604 Volketswil
Mobile: +41 79 541 63 53
Mail: bruno.kuenzle@handball.ch
- 3.2. Administration Spielbetrieb
 - Fabio Armbruster
Adresse: Chüngstrasse 70
8424 Embrach
Mobile: +41 79 936 11 28
Mail: fabio.armbruster@handball.ch
- 3.3. SR-Einsatz und besondere Aufgaben
 - Ernst Moser
Adresse: Speerstrasse 13
8820 Wädenswil
Mobile: +41 79 719 99 26
Mail: ernst.moser@handballzhv.ch

4. Termine der GFC-Spielrunden

- 4.1. Vor-Qualifikation GFC-Spielrunden: bis Ende Mai
- 4.2. Qualifikation GFC-Spielrunden: In der Regel bis spätestens 3. Wochenende im Juni
- 4.3. GFC-Final: In der Regel am letzten Wochenende im Juni
Ersatzdatum: Erstes Wochenende im Juli

5. Spielmodus

- 5.1. In den Spielen der Vorqualifikation und Qualifikation spielt jeder gegen jeden. Lautet das Resultat auf Unentschieden, dann entfällt eine Verlängerung.
- 5.2. Pro Spiel dürfen max., 18 Spieler eingesetzt werden. Weitere Auflagen siehe Reglement Grossfeldcup (GFC).

6. Ranglistenführung

- 6.1. Die Ranglistenführung erfolgt nach Wettspiel-Reglement (WR) SHV.
- 6.2. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - Die direkte Begegnung
 - Tordifferenz
 - Höhere Anzahl Plustore
 - 14m-Werfen; Durchführung siehe Reglement Grossfeldcup (GFC)

7. Aufgebote

- 7.1. Ersteller: Jeweilige Organisatoren aller-GFC-Spielrunden
- 7.2. Eine Kopie hat an die zuständige Stelle **SR-Einsatz und besondere Aufgaben** bis 10 Tage vor dem entsprechend Spieltag zu ergehen.
- 7.3. Ergänzende Informationen (Rahmenprogramm, Restauration, etc.) erfolgen durch den Platzverein direkt an die Gastteams.

8. Schiedsrichter

- 8.1. SR-Einsatz wird für den ganzen GFC durch die Stelle **SR-Einsatz und besondere Aufgaben** erfolgen.
Der Schiedsrichter, der das 1. Spiel leitet erhält den Spielrapport sowie ein Rückantwortkuvert zugesandt.
Besondere Vorkommnisse (z.B. Disqualifikation mit Bericht) sind auf dem Spielrapport zu notieren. Anschliessend erfolgt mit Mail ein detaillierter Rapport direkt an die zuständige Stelle **SR-Einsatz und besondere Aufgaben**.

9. Schiedsrichter-Entschädigung

- 9.1. Siehe Reglement Grossfeldcup (GFC):
 - Art. 7.: Schiedsrichter-Einsatz, Schiedsrichter-Entschädigung
 - Art. 13: Finanzielles
 - Anhang 1: Schiedsrichter-Entschädigung

10. Spielprotokoll

- 10.1. Die Erstellung des Spielprotokolls erfolgt über das VAT Admin Tool (<https://vat.handball.ch/>) → Teamverwaltung → Spielbericht
- 10.2. Alle Mannschaftsverantwortliche haben ein Spielprotokoll (Spielbericht) auszufüllen und vor Ort dem Verantwortlichen vom Platzverein abzugeben.
- 10.3. Der Platzverein ist am Ende des Spieltags für den Versand der Spielprotokolle an das Ressort Handballförderung → hf@handball.ch zuständig.
Die Rapporte können in Scan-Form als PDF-File (keine Übermittlung als JPG!!!) der oben genannten Mailadresse zugestellt werden.
Wir empfehlen zum Scannen mittels Smartphone das App CamScanner (www.camscanner.com).

11. Resultatmeldung

- 11.1. Nach jedem Spiel hat über das Smartphone das Schlussresultat über m.handball.ch → Handballförderung → Grossfeld-Cup zu erfolgen.

12. Zusätzliche Hinweise

- 12.1. Sollte am Vortag oder am Spieltag der Platz unbespielbar sein, ist die Stelle **SR-Einsatz und besondere Aufgaben** umgehend (Mobile u. Mail) zu informieren.

Genehmigt durch den Zentralvorstand vom 4. Dezember 2018.

Olten, 24. Oktober 2018

Im Namen des Ressorts Handballförderung

Ressortleiter Handballförderung:
Daniel Willi



Bereichsleiter Grossfeldhandball:
Bruno Künzle

